

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeitspalte. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 27

Sonntag, den 7 Juli

1918

An die Bevollmächtigten!

Erneut richten wir an die Bevollmächtigten das dringende Ersuchen, mit der Quartalsabrechnung auch die alle Quartale fällige Namenliste über Zugang und Abgang von Mitgliedern in der Zahlstelle dem Verbandsvorstande mit einzusenden. Sollten jedoch keine Veränderungen in der Zahlstelle eingetreten sein, so ist die Einsendung der Namenliste nicht erforderlich; es genügt dann, wenn eine diesbezügliche Bemerkung der Abrechnung mit beigelegt wird.

Zahlstellen, die keine Namenliste über Zugang und Abgang von Mitgliedern erhalten haben sollten, wollen dies dem Verbandsvorstande mitteilen. Die Eintrittserklärungen brauchen nunmehr nicht eingesandt werden.

Der Verbandsvorstand.

Konferenz der drei Tabakarbeiterverbände.

Eine am 30. Juni in Bremen abgehaltene Konferenz der drei Tabakarbeiterverbände beschäftigte sich mit der Lohnfrage und der Unterstützung der infolge der Kontingentierung erwerbslos gewordenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen. Die Leitung der Konferenz lag in Händen der Kollegen Deichmann, Gammann und Stephan.

Zur Lohnfrage führte Kollege Deichmann einleitend folgendes aus: Die Verbandsleitungen haben sich, den vielfachen Anregungen aus Kollegentreifen folgend, erneut mit der Lohnfrage befaßt, und sind dabei zu dem Entschlusse gelangt, an die Fabrikanten mit der Forderung heranzutreten, die bisher gemachten Lohnausbesserungen zu erhöhen. Nichts ist berechtigter und leichter zu erfüllen als diese Forderung. Wer die Entwicklung in unserer Industrie, insbesondere in der Zigarrenbranche, verfolgt hat, wird sicherlich zu der Anschauung gelangt sein, daß die bis jetzt gemachten Bewilligungen nicht mehr voll in die Erscheinung treten und hierfür schon ein hinreichender Grund vorliegt, eine weitere Lohnausbesserung zu verlangen. Einflichtige Fabrikanten werden diese Last auch zugeben und sich verpflichtet halten, unsere Forderungen zu erfüllen. Unsere Bewegungen während des Krieges haben an und für sich sehr anerkanntswerte Resultate gezeitigt. So schloß die Bewegung im Jahre 1915, wo wir eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnhöhung oder Teuerungszulage forderten, mit Bewilligungen ab, die von 5 bis 15 Prozent betragen. Die Bewegung im Jahre 1916 dagegen, wo wir eine 25prozentige Verbesserung der Löhne forderten, endeten allgemein mit einer insgesamt betragenden 20prozentigen Lohnausbesserung, und die Bewegung im Jahre 1917, wo unsere Forderung auf eine insgesamt 35 Prozent betragende Verbesserung der Löhne lautete, mit einer insgesamt 30—35 Prozent betragenden Lohnverbesserung. Die Ende des letzten Jahres und Anfang dieses Jahres bewilligten Zulagen betragen beinahe allgemein 50 Prozent des Lohnes. Leider ist die letzte Bewilligung, wenn nicht darüber hinaus, so gut wie ausgelöscht worden infolge Sortenwechsel und des zu verarbeitenden schlechten Materials. Nicht zu vergessen ist hierbei die Tabakknappheit und der sich hieraus ergebende Lohnausfall. Das emsige Suchen nach Decktabaken führt naturgemäß zur Verringerung des Wochenverdienstes. Auch Fehlerschichten verringern das Einkommen. Dazu kommt eine weitere erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise, insbesondere für Nahrung, Kleidung und Wohnung. Viele andere Gründe sind noch anzuführen, die ebenfalls ein Vorgehen notwendig machen. Angesichts der Preise, die heute für Tabakfabrikate gezahlt werden, können auch bessere Löhne gezahlt werden. Selbst die Preise die für Heereslieferungen gezahlt werden, ermöglichen eine bessere Entlohnung. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, dann müßten die Preise für Heereslieferungen entsprechend erhöht werden. Festhalten muß daran werden, daß die gemachten Zulagen nach Beendigung des Krieges in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Kollege Gammann erklärte, daß auch in seinem Verbands ein starker Drang der Mitglieder nach Erhöhung des Verdienstes zu spüren sei. Die damals bewilligten 20 v. H. Zulage bedeuteten für die Tabakarbeiter mehr wie die zuletzt gewährte 50 v. H. Zulage, denn die Verdienstminderungen durch verschiedene Ursachen sei jetzt recht stark. Das, was Deichmann in dieser Beziehung angeführt habe, komme durchaus. Wie die Preissteigerung

aller Waren usw., neuerdings die Brotpreissteigerung wirke, sei bekannt. Bei alledem müßten die Tabakarbeiter trotz der Mindener Verfügung vielfach mit verkürzter Arbeitszeit oder mit beschränktem Pensum arbeiten. Daß jetzt eine wesentliche Verdienstverbesserung von den Fabrikanten nicht getragen werden könne, könne nicht behauptet werden. Genügen die Preise für die an die Heeresverwaltung gelieferten Fabrikate nicht, so müsse für eine Erhöhung derselben Sorge getragen werden. Alle Gründe sprächen für eine wesentliche Erhöhung der Zulagen.

In der Debatte wurde noch weiter hervorgehoben, daß schon heute zum Teil die Fabrikanten eingesehen hätten, daß die zuletzt auf 50 v. H. erhöhte Zulage nicht mehr genüge, denn es gäbe Firmen, die weit darüber hinaus die Zulagen erhöht hätten. Vor allem wäre es nötig, bei einer neuen Forderung darauf zu dringen, daß sie auch voll gewährt und nicht abgehandelt werde. Angesichts der Tatsache, daß die bis jetzt bewilligten Zulagen durch die Verhältnisse in der Tabakindustrie und deren Rückwirkung auf den Verdienst der Arbeiter aufgehoben seien, könne und müsse die Erhöhung derart sein, daß sie auch das Einkommen der Arbeiter gegenüber der Zeit vor dem Kriege wirklich verbessere. Heute heiße es gegenüber dem Arbeiter, nicht nur aus dem Material möglichst viel herauszumachen, sondern in vielen Betrieben erhalte man laundso viel Tabak, Decke oder Umblatt und die Weisung, eine gewisse Menge Zigarren oder Wickel daraus zu machen, denn mehr gäbe es für den Tag nicht. Die Tabakarbeiter müßten den Tabak erst aussuchen in bezug auf seine verschiedene Verwendbarkeit. Betont wurde von verschiedenen Seiten, daß die Arbeitszeiteinschränkungen und die Herabsetzung auf ein völlig unzureichendes Pensum doch verhindert werden möchten; die Mindener Zentrale versage in dieser Beziehung mitunter. Die Klage, daß bei der jetzigen Zulage von 50 v. H. der Verdienst geringer sei, als er im ersten und zweiten Kriegsjahre war, war allgemein; man bringe deshalb auch auf die Verbandsleitungen, ihrerseits Schritte einzuleiten, damit ein Ausgleich erfolge.

Die Konferenz einigte sich schließlich, an die Fabrikanten mit folgenden Wünschen so schnell als möglich heranzutreten:

1. Die während des Krieges gewährten Zulagen sind auf mindestens 100 v. H. des Lohnes, wie er im letzten Jahre vor dem Kriege gezahlt wurde, zu erhöhen.
2. Die Tabakarbeiterschaft erwartet, daß die bewilligten Teuerungszulagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Sodann nahm die Konferenz einen Bericht entgegen über den Stand der Kriegsmahlfabrikpflege betr. Tabakarbeiter, aus dem zu entnehmen ist, daß im ganzen von einer Durchführung von Fürsorgeeinrichtungen für erwerbslose Tabakarbeiter und -arbeiterinnen noch lange nicht geredet werden kann. Nicht nur, daß es in den Gemeinden hapert, auch Regierungen von Bundesstaaten weigern sich, irgend etwas zur Förderung der Fürsorgeeinrichtung zu tun. Die Wirkung der Sechsmillionspende der Mindener Kriegszentrale für die Gemeinden sei bis jetzt noch nicht stark gewesen. Nur in einzelnen Bundesstaaten bzw. Gebietsteilen von Bundesstaaten, bzw. Gemeinden, sei man ernsthaft ans Werk gegangen. So könne es nicht weiter gehen, denn dann hätten wir auch dann noch keine allgemeine Fürsorgeeinrichtung, wenn der letzte Tabakarbeiter entlassen wäre. Was nügen da schöne Rundschreiben und Erlasse der Reichsregierung oder der Regierungen gewisser Bundesstaaten! Und was nützen die Millionen der Kriegszentrale! Es müsse überall dort wo noch nichts geschehen sei ein neuer Anlauf genommen werden. Vielleicht sei es nützlich, über einzelne Bundesstaatsregierungen bei der Reichsregierung Beschwerde zu führen.

Von einer Reihe von Vertretern aus den verschiedensten Gegenden wurde unter Anführung von vielen Klagen geführt über die Handhabung bereits bestehender Fürsorgeeinrichtungen. Meistens wurde die Bedürfnisfrage zu engherzig geprüft. Die Gemeinden wollen sich dadurch drücken. Selbst die gelobten Bestimmungen des Kreises Herford würden in der Praxis manchmal schlecht gehandhabt. Getadelt wurde auch, daß man sich häufig nicht zu Ausschüssen bequemen könne, andererseits wieder keine Tabakarbeiter darin haben wolle. Die Leitung der drei Verbände wird beauftragt, ihrerseits das Erforderliche zu veranlassen. Aber auch die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in den einzelnen Orten seien zu fordern, regiamer als bisher zu sein in dieser Sache.

Zur Frauenarbeit.

Die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit während des Krieges läßt sie auch in bürgerlichen Kreisen als einen in der Wirtschaft nach dem Kriege stark beachtlichen Faktor erscheinen. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung hat die Frauenarbeit aber auch eine politische, und gerade diese verursacht den Populismus, die der Frau philisterrhaft die Rolle der Dienstmagd für den Mann zuweisen, schwere Bedenken. Es ist klar, daß die Kriegszeit geradezu revolutionierend auf die Denkarbeit der Frauen einwirkt. Der Gedanke, gerade gut genug zu sein, um einen bedeutenden Teil der Kriegsarbeit im Innern des Landes auszuführen, weckt die Forderung, auch in allen andern Dingen, die zur Erhaltung und Förderung des Volksganges dienen, als gleichberechtigt angesehen zu werden.

Redet man uns resp. den Frauen vor, das höchste Wohl und die gesamte Existenz des Volkes hänge von diesem Dinge ab, dann sagen sich die Frauen mit Recht, ergo sind wir auch befähigt, dem Volkwohl in jeder Beziehung zu dienen, und das erfordert gleiches Recht. Diesen Gedanken wird man nicht mit den verwegenen Trugschlüssen und Redensarten mehr unterdrücken können. Daraus ist aber auch auf den Charakter der Frauenbewegung in der Zukunft zu schließen. Nicht nur unter den wirklichen Proletarierinnen, auch in den Kreisen bürgerlicher Frauen hat diese Denkwiese weit um sich gegriffen. Mag nun gleichwohl noch ein Unterschied in der Schlussfolgerung bestehen zwischen Arbeiterinnen und Bürgerlichen, so werden doch auch die letzteren in andere Bahnen gedrängt und am öffentlichen Leben eine ganz andere Anteilnahme zeigen, als dordem.

Freilich, die richtigen Baustrümpfe und eingefleischten Vereinsdamen in den bürgerlichen Kreisen werden wohl nach dem Kriege noch immer in den altgewohnten Gleisen einhertröten, aber sie werden von den aufgerüttelten Massen beiseite geschoben werden, und noch mehr dem Spott verfallen. Die Intelligenteren dagegen, die im politischen Leben eine tätige Rolle spielen wollen, werden auf die Arbeiterinnenbewegung mehr Rücksicht nehmen müssen, als unsere geehrierten Staatsmänner der gelassenen Arbeiterbewegung gegenüber, die trotz allen herrschsüchtigen Absichten andere Seiten aufziehen müssen.

Gegenwärtig gibt man sich noch die größte Mühe, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die Frauenarbeit wieder „auf ein gesundes Maß“ zurückgegraut werden könne. Indessen, da fährt man noch mit der Stange im Nebel umher. Noch weiß man nicht, wie die allgemeine Arbeitsbemessung in der Uebergangswirtschaft ausfallen wird. Daher kann man auch keinen Maßstab für die Verteilung der Arbeitslast unter Arbeiter und Arbeiterinnen finden. Könnte man freilich die weiblichen Arbeiter so schnell wieder abstoßen, wie man sie während des Krieges herangezogen hat, dann wären unsere Uebergangswirtschaftler froh, denn dann bräuchten sie keine Besorgnisse für die Unterbringung der aus dem Kriege zurückkehrenden männlichen Arbeiter zu haben. So aber bleibt das Problem, wie man alle, männliche und weibliche Arbeiter, weiter beschäftigen kann.

Da ist es denn recht dürftig, wie sich das einige Frauenführerinnen der Bürgerlichen bei der Beratung über die Uebergangszeit im Bund deutscher Frauenvereine gedacht haben. Es heißt in dem Bericht über die Tagung des Bundes, Dr. Alice Salomon habe auf die zu erwartende Zunahme der Frauenarbeit hingewiesen. Wohl aber die drei Probleme, die nach ihrer Ansicht für den Aufbau der Friedenswirtschaft in Betracht kommen sollen, sind nicht auf die zu erwartende Zunahme der Frauenarbeit zugeschnitten.

Diese drei Probleme hat die Rednerin so gestellt: Erstens das Herausziehen der Frauen aus den Arbeitsplätzen, für die sie körperlich nicht geeignet sind; zweitens aus solchen, die der Schutzbestimmungen ermangeln; drittens Entlassung nach sozialen Gesichtspunkten.

Dr. Elisabeth Lüders wies darauf hin, daß das Ziel nicht sei, die Frauen an alle Arbeitsplätze der Männer zu führen, sondern Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Die Frage sei, wohin mit den jetzt arbeitenden Frauen beim Friedensschluß, wohin mit dem Frauenüberfluß in der Zukunft? Lohndruck und Unterbietung, Unternehmerinteressen und mangelnde Arbeitstradition würden den Zusammenprall der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt verstärken. Bestimmte Vorschläge zur Lösung der von ihr gestellten Frage konnte indes die Rednerin nicht machen.

Dr. Marie Baum, heißt es dann, erörtert in großzügiger Auffassung die Aufgaben und die Be-

deutung einer Reichszentrale für Frauenarbeit, die, angegliedert an das Reichswirtschaftsamt nicht nur für die Erwerbsarbeit, sondern auch für die produktive Arbeit der Frau als Hausfrau und Mutter und ihre Verantwortung als Konsumentin richtungsgebend wäre.

Wie man sieht, ist aus diesen Reden und Vorschlägen nichts Praktisches für die Regelung der Frauenarbeit herauszunehmen und man gewinnt den Eindruck, daß es den Rednerinnen bei allem Respekt vor ihren akademischen Kenntnissen an tieferem Verständnis der kapitalistischen Wirtschaft mangelt.

Was kümmert sich der Kapitalismus darum, ob die Frau körperlich der Arbeit Widerstand genug leisten kann, für die er sie doch ausbeutungsfähig hält! Dem Staat zu erwarten, daß er hier geschicklich eingreift, der doch die kapitalistische Wirtschaft stützt, solchen Aufgaben geben sich die Proletarier und Proletarierinnen nicht hin.

Mangeln Schutzbestimmungen, nun so mögen die Arbeiter sie sich erkämpfen, denkt die ausbeutende Klasse. Deshalb wird man nicht auf die Ausbeutung der Frau verzichten. Und sie aus sozialen Gesichtspunkten entlassen? fällt keinem Unternehmer ein, der die Frauen und Mädchen sogenannter besser sitzierter Familien billiger beschäftigen kann, als die mittel- und familienlose Arbeiterin oder Arbeiterfrauen. Der Staat wird auch hier keinen Zwang ausüben. Jetzt schon müht der Kapitalismus gegen alle etwaigen Zwangsmaßnahmen nach dem Kriege.

Etwas konkreter ist der Vorschlag von Dr. Marie Baum, die eine Reichszentrale für Frauenarbeit wünscht. Hierzu möchten wir darauf hinweisen, daß die sozialdemokratisch gekennnten Arbeiter und Arbeiterinnen schon längst eine staatliche Organisation zur Regelung der Arbeitsverhältnisse gefordert haben, und durch ihre Vertreter im Reichstage einen großzügigen Gesetzesentwurf mehrfach vorlegten, der die Gliederung einer zweckentsprechenden Organisation in Arbeiterkammern, Arbeitssämtern mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze, vorschlug. Innerhalb einer solchen folgerichtig aufgebauten Organisation würde auch die Frauenarbeit die beste Berücksichtigung finden können. Und wohlgeordnet würde mit dieser Organisation die kapitalistische Wirtschaft auch nicht aus den Angeln gehoben, wohl aber könnte sie eine Regelung bringen, die der besseren Verteilung der Arbeitskräfte die Wege ebnete und der wilden Ausbeutung Jügel anlegte.

Wo aber ist der Wille zu einer solchen Regelung zu finden? Außer bei den Sozialdemokraten nirgend. Werden doch die einfachsten Wünsche der Arbeiter bei der beabsichtigten Schaffung von Arbeitskammern nicht berücksichtigt.

Und so werden denn die Arbeiter und Arbeiterinnen, auf eigene Kraft gestützt, die beste Lösung der jetzt brennendsten Fragen für sich finden müssen, da im Reichstage ihre praktischen und wertvollen Vorschläge unberücksichtigt bleiben. Von Vertretern und Vertreterinnen der bürgerlichen Wirtschaft ist eine Lösung der Frage der Frauenarbeit nicht zu erhoffen. Die Arbeiterinnenfrage ist nur ein Teil der Arbeiterfrage überhaupt. Daher werden die Arbeiterinnen aus den Erfahrungen während des Krieges die Lehre ziehen müssen, daß sie nur innerhalb des Rahmens der Arbeiterbewegung ihre Interessen geltend machen und zum Ausstrag bringen können.

Die Entwicklung treibt sie auf diesen Weg. Möchten sie ihn sofort betreten und zwar in Massen.

Unterstützungsfragen.

Sind im Reichstage während der Kriegszeit so zahlreich aufgeworfen und nach allen Regeln verhandelt worden, daß ein dickes Buch darüber geschrieben werden müßte, sollten sie alle verständlich dargestellt werden. Am peinlichsten aber waren die Verhandlungen über die Unterstützungen für Kriegserfrauen und Kriegsfamilien. Daß um sie gefeilt und gestritten, die Pflicht der Unterstützung vom Reich auf die Bundesstaaten und auf die Gemeinden zum Teil abgewälzt wurde, ist eins der beschämendsten Kapitel in der Kriegszeit.

Mit Ach und Krach war eine durchaus unzureichende Unterstützung im ersten Kriegsjahre durchgesetzt, da trat die Leertüte ihren unaufhaltbaren Weg an. Sie machte die gewährte Unterstützung noch unzureichender, so daß sie wie ein gnädig gewährtes Almosen erschien. Trotzdem das allgemein bekannt war, mußte doch immer erst wieder im Reichstage durch Anträge um eine Erhöhung angebahnt werden. Und das geschah immer erst, wenn die steigende Not in den Kriegsfamilien aufs unerträglichste gesteigert hatte, die Klagen der Leidenden zum Himmel schrien.

Bei allen Verhandlungen wurde als erster Grundlag hingestellt, daß der Staat, wenn er den Familien den Ernährer nimmt, um ihn zur militärischen Verteidigung der Staatsinteressen zu verwenden ihm unter Gefahr seiner Gesundheit seines Lebens in den schrecklichsten Kampf zu werfen — daß der Staat dann auch die Verpflichtung habe, für die Familien der Kämpfer ausreichend zu sorgen, und zwar so, daß sie nicht auch der Gefahr für Gesundheit an Leib und Leben ausgesetzt sind. Aber alle Gewöhnliche haben diesen Grundlag nicht erfüllt. Auch die vor wenigen Tagen im Reichstage geführten Verhandlungen haben eine Erfüllung dieses Grundlages nicht gebracht.

Die von j. sozialdemokratischer Seite geführten schweren Klagen konnten nicht als unberechtigt bezeichnet werden, aber die daran geknüpften Forderungen werden nicht oder nur zum kleinsten Teil berücksichtigt. Warum nicht, wenn die Pflicht zur ausreichenden Versorgung der ihrer Ernährer beraubten Familien vorliegt? Der Krieg, der unheilige Krieg verdrängt alles! Und wie er die Ernährer der Familien an der Front frisst, so frisst er auch das junge Leben aufwachsender Geschlechter, die dazu berufen sein sollten, durch ihrer Hände Arbeit einst wieder aufbauen zu helfen, was der Krieg verwüstet. So wirkt er verpöndelnd und unheimlich brutal auf das Leben der Nation.

Was hiervon noch zu retten ist, sollte unter Anwendung aller Mittel gerettet werden. Wie kleinlich nimmt sich daher die Methode aus, die in der Abwälzung der Unterstützungspflicht auf die einzelnen Bundesstaaten, besonders aber auf die Gemeinden, sich der unbedingten und anerkannten Pflicht zu entziehen sucht. Man verschone die Öffentlichkeit mit dem Einwand, daß durch die Gemeinden die beste Kontrolle über die Erteilung an Unterstützungen geführt werde, wenn sie selbst an der Unterstützung als Geber beteiligt würden.

Wie rücksichtslos viele Gemeinden verfahren, Hunger und Not nicht achtend, Unterstützungen vorenthalten, oftmals freilich auch, weil sie nicht wissen, wo sie die Mittel dazu hernehmen sollen, das wurde im Reichstage so anschaulich geschildert, daß die alte Methode verlassen werden und das Reich allein die Pflicht und Verantwortung für ausreichende Unterstützung übernehmen sollte. Aber, so herzbewegend auch die von den sozialdemokratischen Rednern vorgeführten typischen Fälle auf die Gemüter wirken mögen, den heiligen Bürokratismus rühren sie nicht, der den Staat zum Verderber hoher Ziele macht und ihn schwächen läßt um Unterstützungen seiner eigenen tatkräftigen Angehörigen.

Die Jugendskandalle, die jetzt wieder für die Erhöhung der Unterstützungen an Kriegsfamilien gemacht wurden, sind so zweifelhafter Natur, daß die alten Klagen nicht verkommen und neue massenhaft hinzukommen werden. Man braucht nur an die weitere Verteuerung der notwendigen Lebensmittel zu denken, die beim Brot und bei Kartoffeln anfangend, schon bisher alle Unterstützung als unzureichend erscheinen ließ, um klar zu sehen, daß sie weit mehr erfordert, als gewährt wurde und gewährt werden soll.

Wie dadurch der Unfriede im Innern genährt wird und die Unzufriedenheit in der Familie schon in den Kindern großgezogen wird, das ging aus den erschütternden, im Reichstage geführten Klagen hervor. Es ist erstaunlich, was ein Volk ertragen kann. Man sollte es aber nicht auf eine Ueberprobe stellen, die nichts Gutes zur Folge haben kann. Es gibt noch Mittel, der Not zu steuern. Können die Mittel zwangsweise für die Weiterführung des Krieges beschafft werden, so müssen sie ebenso für die Erhaltung der kommenden, ihrer Ernährer beraubten Generation aufgebracht werden. Die Aufrechnungen, daß die Unterstützungen im Jahre bereits mehrere Milliarden erreichten, entheben den Staat nicht der Pflicht, mehr aufzubringen, wenn die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Es handelt sich hier um seinen eigenen Bestand in der Zukunft. Er darf sich nicht auf Hilfe von anderer, privater oder vereinsmüßiger Seite verlassen, wie sie z. B. im ersten Kriegsjahre von den Gewerkschaften unter Drangabe ihres Vermögens betätigt wurde. Ihm allein liegt die Pflicht ob; erfülle er sie!

Die Tabakversorgung im Ernährungsausschuss.

Der Ernährungsausschuss des Reichstages befaßte sich am letzten Dienstag (26. Juni) mit der Tabakversorgung. Zur Beratung standen die im Jahre 1917 erlassenen Verordnungen. Die Aussprache leitete der Kollege Deichmann (Abg.) ein, indem er ausführte: es sei bekannt, daß es mit den Tabakvorräten recht bedenklich stehe. Es seien dieserhalb ja auch eine Reihe Verordnungen erlassen worden, die den Zweck verfolgten, mit den Tabakvorräten auf längere Zeit auszukommen. Diese Verordnungen waren notwendig und hätten auch die Zustimmung der Tabakinteressenten im allgemeinen gefunden. Die Einschränkung der Tabakverarbeitung habe selbstverständlich zu Arbeiterentlassungen geführt. Mit der Kriegswohlfahrtspflege, die auf die arbeitslosen Tabakarbeiter ausgedehnt sei, hapere es in vielen Gebieten des Reiches. Es sei dringend notwendig, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß den infolge der Kriegsmassnahmen arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern die Unterstützung werde. Heute gäbe es noch Gemeinden, die behaupteten, nichts von der Bekanntmachung zu wissen, wonach die Kriegswohlfahrtspflege auf die Tabakarbeiter ausgedehnt sei! In der kommenden Zeit sei noch mit einer größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen. Wünschenswert sei es auch, zu erfahren, mit welchen Mengen Rohtabak noch zu rechnen sei. Regierungsrat Jahr gab hierauf vertrauliche Aufklärung über die Rohtabakvorräte und die deutsche Tabakproduktion. An diese gemachten Mitteilungen schloß sich eine recht roge Aussprache, in der einmal über die in Aussicht genommene Beschlagnahme von Rohtabakvorräten, die sich im Besitze einzelner Tabakindustrieller befinden, Klage geführt wurde und andererseits die Forderung erhoben wurde, dafür zu sorgen, den Tabakbau in Deutschland rentabler zu gestalten. Von mehreren Rednern wurde behauptet, daß der Preis für Zigarren in diesem Verhältnis zu dem Tabakpreisen stände.

Deichmann (Abg.): Gewiß sind die Preise für Tabakfabrikate gestiegen, in einzelnen Fällen sogar über alles Maß. Allgemein genommen haben diese Klagen aber keine innere Berechtigung, wenn man dabei berücksichtigt, daß der allergrößte Teil der Zigarrenfabrikate die Geesessverwaltung geliefert werden müsse zu Preisen, die sehr knapp bemessen seien. Den höheren Preisen für Tabakfabrikate kämben höhere Preise für Rohtabak und andere zur Produktion gehörige Mittel gegenüber. Vor allem seien die Decktabake enorm im Preise gestiegen. Für Decktabake, die man früher aus dritter Hand für 1.70 M. bis 2.30 M. pro Pfund erzielen konnte, mußten heute bereits 34 M. und mehr gezahlt werden. — Auch die Preise für deutschen Tabak seien gestiegen und richtig sei, was der Abg. Sägg in dieser Beziehung gesagt habe. Die von dem Abg. Rupp (Baden) aufgestellte Rechnung stimmt nicht, da Zigarren aus nur deutschem Tabak keinen Absatz fänden. Einer Förderung des deutschen Tabakbaues sei zuzustimmen. Dies müsse in der Richtung geschehen,

daß Tabak erzeugt werden, der in erheblicher größeren Mengen als bisher auch zur Produktion besserer Zigarren verwendet werden könnten. Für gute verwendbare deutsche Tabake würden auch gute Preise angelegt. In der Praxis lägen die Dinge heute aber so, daß die Tabakaufkäufer und Händler die Gewinne machten und die Tabakpflanzer und meißens kleine und mittlere Bauern, vielfach das Nachsehen haben. Für qualitätsreiche und qualitätsarme Tabake zahle man in den Dörfern meistens die gleichen Preise. Die Tabakverkäufe in den Dörfern müßten anders geregelt werden. Die in Aussicht genommene Beschlagnahme der Rohtabakvorräte seien nicht zu beklagen. Wenn man aber Klage führen wolle, dann müsse gesagt werden, daß die Beschlagnahme nicht früh genug ausgesprochen sei. Die Ausführungen des Abg. Rupp-Marburg verfolgten nur den Zweck, die Interessen einiger Tabakindustriellen zu wahren. Nicht die Interessen Einzelner dürfen maßgebend sein, sondern die Interessen der gesamten Tabakindustrie. Der Abg. Rupp unterstützte diese Ausführungen und wies im einzelnen nach, daß hohe Preise für ausländische und inländische Rohtabake angelegt werden müßten. Regierungsrat Jahr vertrat in der Frage der Beschlagnahme den gleichen Standpunkt. Einzig und allein sei die Beschlagnahme nur vom Standpunkte der allgemeinen Interessen zu vertreten. Der Geesessbedarf müsse zunächst gedeckt werden, wofür 240 000 Tonne pro Monat notwendig seien. Die Preise für deutsche Tabake seien um das Drei- bis Vierfache höher wie in Friedenszeiten.

Bekanntmachung Nr. 30 der Detag Bremen.

1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Tabakausgleich werden sämtliche anerkannten ausländischen Tabak lautenden Bedarfsanträge aller Zigarren-, Rauch- und Rautebalkhersteller mit dem 9. Juli d. J. für unzulässig erklärt und sind uns am genannten Tage zurückzusenden.

2. Die gegen diese Bedarfsanträge im Rahmen der Dringlichkeit geschlossenen Käufe sind auf der Rückseite der Anträge zu vermerken; soweit die genauen Gewichte nicht bekannt sind, sind nach bestem Wissen die ungefähren Gewichte anzugeben.

3. Unter Anrechnung sämtlicher Kaufabschlüsse, also auch der vorläufigen gemäß Verkaufslisten laut Bekanntmachung Nr. 31 und unter Berücksichtigung der in den Bekanntmachungen Nr. 72/89, 75/42 und 76/43 erlassenen Streckungsvorschriften haben alle Zigarren- und Rautebalkhersteller ihren etwaigen Bedarf in ausländischen Tabaken bis zum 31. Dezember 1918 — sowie alle Rautebalkhersteller ihren Bedarf in ausländischen Tabaken (beigliche ausgeschlossen) bis zum 31. Oktober 1918 — auf neuen Bedarfsanträgen unverzüglich, spätestens bis zum 20. Juli d. J. einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Bedarfsprüfung nicht von den Bestandsaufgaben am 1. Mai 1918, sondern wie bisher von denen des 1. August 1917 unter Berücksichtigung aller späteren Zukäufe auszugehen wird.

4. Obige Vorschriften gelten auch für alle Kleinmengenverkäufer mit Ausschluß derer, die nur ein Kontingent in Preßtabak haben. (Die den Kleinmengenverkäufern später auf Grund der Bedarfsanträge gemäß Ziffer 3 zugewiesenen Ausgleichtabake sind zur Versorgung lediglich der Dauerscheinhaber bestimmt und dürfen nur mit einem Preisaufschlag von 16 1/2 Prozent auf den um Zoll und Steuer erhöhten Uebernahmepreis verkauft werden. Jeder Kleinmengenverkäufer hat sämtliche bei ihm eingetragenen Dauerscheinhaber bei der Verteilung der ihm zugewiesenen Ausgleichtabake in gleichmäßiger und gerechter Weise zu berücksichtigen.)

5. Für alle Schnupftabakhersteller sowie für alle Händler dritter Hand gelten nur die Bestimmungen unter Ziffern 1 und 2, jedoch nicht diejenigen der Ziffer 3, da die Schnupftabakhersteller für den Tabakausgleich nicht in Frage kommen, die Händler dritter Hand nicht für den Bezug von Ausgleichtabaken.

6. Anträge auf ausländische Tabake, die von Zigarren-, Rauch- und Rautebalkherstellern, sowie Kleinmengenverkäufern bis zum 20. Juli nicht bei der Detag Bremen eingegangen sind, können nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden. Da der Zustrom der neuen Anträge sehr stark sein wird, wird die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen. Um die Erledigung nicht unnötig zu verzögern, wird ersucht, von jedem Schreibwechsel und Depeschieren wegen der Anträge abzulassen.

Bremen, den 30. Juni 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916
m. b. H., Bremen.

Aus der Bekanntmachung Nr. 31 der Detag geben wir folgendes wieder:

Alle Händler 2. Hand sowie alle Händler 3. Hand haben am 8. Juli 1918 jeglichen Verkauf von ihrem Lager einzustellen und uns ohne Verzug pünktlich am 10. Juli 1918 eine Liste über die gemachten Verkäufe, soweit noch keine Bezugsscheine ausgefertigt sind, einzusenden.

Außerdem haben sämtliche Händler gleichzeitig mit dieser Lageraufgabe brieflich eine genaue Aufstellung nach Marken, Klassen, Sorten und Nettogewicht aller am 8. Juli unverkauft gebliebenen ausländischen Tabake einzusenden, unter Angabe des Datums der Verteilungen, aus denen diese unverkauften Restbestände stammen; diese Aufstellung muß mit dem auf der Lageraufgabe summarisch aufgeführten Saldo (Lagerbestand) übereinstimmen. Ueber diese unverkauften Restbestände wird von der Detag zu Ausgleichszwecken unter Berücksichtigung der den Händlern dafür zukommenden Preisausschläge verhandelt werden, bezweckt, daß die Detag lediglich den Händlern die Käufer bezeichne.

Zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Auf die Eingabe der drei Tabakarbeiterverbände, die zum Zwecke der Förderung der Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter und -arbeiterinnen an die Regierungen sämtlicher Bundesstaaten gerichtet wurde, teilt nunmehr der preussische Minister des Innern mit, daß er unter dem 26. April d. J. in Gemeinschaft mit den Ministern für Handel und Gewerbe und der Finanzen einen Rundschreiben an die Regierungspräsidenten gerichtet habe. Dieser Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten hat betreffs der Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter die in Abdruck beliegende Eingabe vom 18. März d. J. an den Herrn Reichskanzler (Reichswirtschaftsamt) gerichtet. Wir ersuchen ergebenst, den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden von dem Vorhaben der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten baldigst Kenntnis zu geben und nachdrücklich auf das Zustandekommen von Fürsorgeeinrichtungen für die Erwerbslosen fürsorge in der Tabakindustrie, soweit solche noch nicht oder nicht in ausreichendem Maße getroffen sind, hinzuwirken.

Anträge der Gemeinden und Gemeindeverbände auf Ueberweisung von Zuschüssen zu ihren Aufwendungen aus dem Beihilfenfonds der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten werden unmittelbar an die Zentrale zu richten sein, die auch von uns ersucht worden ist, ihre Zuschüsse unmittelbar an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu zahlen.

Was die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Mitteln des Reiches und Staates bei der Fürsorge für erwerbslos gewordene Tabakarbeiter betrifft, so bemerken wir, daß es nicht erforderlich und angängig ist, die für die Erwerbslosen fürsorge in der Textilindustrie usw. aus besonderen Gründen getroffenen Bestimmungen über die Gewährung erhöhter Beihilfen auf die Fürsorge für die Tabakarbeiter auszuweiten. Es muß vielmehr dabei verbleiben, daß die Fürsorge der Gemeinden und Gemeindeverbände für erwerbslos gewordene Arbeiter der Tabakindustrie lediglich in dem für die allgemeine Erwerbslosen fürsorge vorgesehenen Maße mit Reichs- und Staatsbeihilfen unterstützt wird. Danach wird in der Regel nur auf eine Beihilfe von etwa 1/3 der Ausgaben zu rechnen sein. Bei den Anmeldungen der Ausgaben in Abteilung II der monatlichen Nachweisungen der Kriegswohlfahrtsausgaben (nicht etwa in besonderen Nachweisungen) dürfen, entsprechend den Grundlagen über die Anmeldung der Aufwendungen für die allgemeine Erwerbslosen fürsorge, Beiträge der Arbeitgeber sowie Zuschüsse der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten nicht in die Gemeindeausgaben mit eingerechnet werden.

Wir können uns nicht zu der Ansicht bekennen, daß das Rundschreiben der drei preussischen Minister den Wünschen der Tabakarbeiter sehr entgegenkommt. Wenn auch auf eine baldige und ausreichende Erwerbslosen fürsorge hingewirkt wird, so läßt doch das Rundschreiben die Voraussetzungen für eine möglichst einheitliche Regelung der Einrichtungen vermissen. Und darauf kommt es wesentlich an. Es hätte, wenn man nicht, wie es auch in anderen Fällen geübt wird, nicht Musterregelungen herausgeben wollte, mindesten empfohlen werden müssen, daß die Höhe der Unterstützung 75 v. H. des im Jahre 1917 erzielten durchschnittlichen Wochenlohnes betragen müsse, denn eine derartige Empfehlung hätte bei den nachgeordneten Behörden und den Gemeindeverwaltungen keine Wirkung nicht verfehlt. Statt dessen betonen die Minister, daß für erwerbslose Tabakarbeiter aber ja nicht die Bestimmungen für Textilarbeiter usw. in Frage kommen, sondern daß die Fürsorge für die Tabakarbeiter sich im Rahmen der allgemeinen Fürsorge zu bewegen hat und auch nur in dem dafür vorgesehenen Maße die Gemeinden der Kosten bis zu 2/3 zu erwarten haben. Daß den Gemeinden die Kosten nur im Rahmen der allgemeinen Fürsorge ersetzt werden, läßt sich, nachdem man sich von Reichswegen nicht entschließen konnte, die Textilarbeiterbestimmungen auch für Tabakarbeiter gelten zu lassen, nicht ändern, aber wir fürchten, daß die Gemeinden in Preußen die Sache in dem Sinne auffassen werden, daß sie nun auch den Unterstützungssatz nicht höher bemessen werden, als er von ihnen nach der allgemeinen Fürsorge sonst gezahlt wird. Dieser Satz ist, sofern überhaupt von den Gemeinden bestimmte Sätze festgelegt sind, fast überall sehr niedrig. Unter 75 v. H. des Verdienstes sollte man den Tabakarbeitern in dieser Zeit doch eigentlich nicht bieten dürfen, zumal noch die Mindener Kriegszentrale 1/3 der Kosten übernimmt. Man ist doch auch in anderen Bundesstaaten bestrebt, die Fürsorge in der Weise zu fördern, daß 75 v. H. des Verdienstes gezahlt wird. Uebrigens scheint es nach dem Wortlaut des Rundschreibens, als solle den Gemeinden nicht der volle Betrag der von der Mindener Kriegszentrale geleisteten Beihilfe zugute kommen. Nach dem Wortlaut (letzter Satz in dem oben abgedruckten Rundschreiben) ist zu schließen, daß, wenn die Gemeinden die Zuschüsse der Zentrale für Kriegslieferungen nicht in die Gemeindeausgaben einrechnen dürfen, für diese nur 1/3 der Zuschüsse in Frage kommen. Denn angenommen, eine Gemeinde hat 600 M. Ausgaben, von diesen deckt 100 M. die Zentrale in Minden, so würde sie nur 500 M. bei der Regierung verrechnen dürfen; von diesem Betrag erhielte sie 333,33 M. ersetzt; bliebe ihr zu decken 166,66 M., davon ersetzt die Zentrale 100 M., so daß die Gemeinde in Wirklichkeit von der Beihilfe der Zentrale nur 33,33 M. hätte. Jedenfalls bedarf es noch der Aufklärung, ob die Minister ihr Rundschreiben so verstanden wissen wollen.

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiters“ teilten wir mit, daß die Regierung von Neuß j. L. auf die

Eingabe der drei Verbände eine Antwort erteilt hätten und druckten diese Antwort ab. Wir müssen hiermit berichtigen, daß es sich nicht um Neuß j. L., sondern um Neuß a. S. handelt.

Grundzüge über die Einrichtung einer gemeindlichen Kriegsfürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter Unterbadens.

(Nachstehend veröffentlicht wird die Bestimmung, wie sie nunmehr für die Gemeinden des Landratsamtsbezirks Mannheim gelten. Es sind dies die sogenannten Wiesloch-Verordnungen. Wie unsere Leser bei einem Vergleich mit dem ersten Entwurf (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 21, vom 26. Mai 1918) erkennen werden, sind durch die Bemühungen der Tabakarbeiterverbände wesentliche Verbesserungen erzielt worden.)

Die Gemeinde richtet eine Kriegsfürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter nach den folgenden Bestimmungen ein:

Zweck

§ 1.

Die Kriegsfürsorge ist bestimmt für arbeitsfähige und arbeitswillige männliche und weibliche Tabakarbeiter deutscher Reichsangehörigkeit, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden.

Die Kriegsfürsorge hat nicht den Charakter als Armenpflege. Sie ist freiwillig und jederzeit widerruflich.

Voraussetzungen der Fürsorge, Erwerbslosigkeit, bedürftige Lage.

§ 2.

Als Erwerbslosigkeit gilt der unfreiwillige, nicht durch Arbeitsunfähigkeit oder eigenes Verschulden verursachte Mangel an Erwerb.

Rückbildung oder Verlassen der Arbeit ohne wichtigen Grund gilt als freiwillige Aufgabe.

§ 3.

Eine bedürftige Lage ist dann anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen des in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Kleinerer Besitz, z. B. geringes Sparguthaben, entsprechende Wohnungseinrichtung usw. dürfen bei Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

Bedürftige Lage ist nicht gegeben, wenn der Erwerbslose, sei es auch außerhalb des Orts, bei Eltern oder Verwandten ohne Gefährdung des angemessenen Unterhalts derselben Aufnahme und Unterhalt finden kann.

§ 4.

Jugendliche Erwerbslose können dann selbständig unterstützt werden, wenn sie schon vor dem 1. August 1914 in der Tabakindustrie Arbeitsverdienst hatten.

Zur Vermeidung besonderer Härten sind Ausnahmen zulässig.

Aufenthalt

§ 5.

Die Kriegsfürsorge tritt in der Regel nur für solche Personen ein, die am 1. August 1914 ihren ständigen Aufenthalt in hatten und seither ununterbrochen oder nur mit vorübergehenden kurzen Unterbrechungen beibehalten.

Regelmäßige Beschäftigung

§ 6.

Die Kriegsfürsorge tritt nur ein, wenn der Erwerbslose regelmäßig vor dem 1. August 1914 in der Tabakindustrie gearbeitet hat.

Deftere Unterbrechungen der regelmäßigen Beschäftigung, die auf Mangel an Arbeitswillen zurückzuführen ist, schließt von der Fürsorge aus.

Pflicht zur Arbeit

§ 7.

Die Erwerbslosen sind verpflichtet, Arbeit auch außerhalb des Berufs und des Orts sowie auch zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen.

Nachgewiesene Arbeit darf nur abgelehnt werden:

1. wenn sie dem Erwerbslosen nach seinen gesundheitlichen Verhältnissen nicht zugemutet werden kann,
2. wenn die Reisekosten zum Verdienst außer Verhältnis stünden,
3. von Verheirateten, wenn die Entfernung des Arbeitsorts eine etwa im Einzelfalle dringliche besondere Obfürsorge für die Familie unmöglich machen würde,
4. wenn die Entlohnung nicht dem in dem betr. Erwerbszweig und betreffenden Betriebsort üblichen Lohn entspricht.

Erwerbslose, die die Annahme von hiernach geeigneter Arbeit verweigern, bleiben von der Fürsorge ausgeschlossen.

Erwerbslose, die früher zu land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten verwendet waren und hierzu noch tauglich sind, dürfen nur dann unterstützt und zu andern als land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten vermittelt werden, wenn und solange sie erwiesenermaßen in der Land- oder Forstwirtschaft nicht unterkommen können.

Erwerbslose, auf welche die Bestimmungen dieser Satzung an sich zutreffen würden, die aber anderweitig Arbeit angenommen haben und infolge ihrer gesundheitlichen Verhältnisse durch Mangel an Arbeit solche wieder aufgeben müssen, erhalten die Fürsorgeunterstützung.

Höhe der Unterstützung

§ 8.

Die Unterstützungen, welche vorschüsslich aus der Gemeindefasse zu entrichten sind, werden auf 75 Prozent des Arbeitsverdienstes abzüglich der Versicherungsbeiträge und der Entlohnung des Wirtschafers festgesetzt, welchen der Erwerbslose im Jahre 1917 laut Lohnliste nachweisbar hatte. Angerechnet werden auf die Unterstützung 1/3 des Verdienstes, welchen der Erwerbslosgewordene in dem betreffenden Monat erlangt hat, so daß 1/4 des Verdienstes frei und nicht angerechnet verbleibt; dieser Verdienst muß

von dem Erwerbslosen auf einer Verdienstaussweiskarte, die ihm ausgehändigt wird, durch Bescheinigung der Arbeitgeber angegeben werden mit der Versicherung, daß er anderweitigen Arbeitsverdienst in dem betreffenden Monate nicht gehabt habe.

Zu dem festgestellten Arbeitsverdienst ist unverschuldeter Minderverdienst durch Krankheit, Wochenbett, militärische Dienstleistung und die von der Behörde angeordnete Arbeitszeitverkürzung mit anzurechnen.

Art der Unterstützung

§ 9.

Die Unterstützung wird in der Regel in Geld gewährt. Soweit von den Bezugsberechtigten eine verständige wirtschaftliche Verwendung von Geld nicht erwartet werden kann oder die richtige Ernährung von Kindern sicherzustellen, kann an Stelle der Geldunterstützung ganz oder teilweise eine solche an Sachen gewährt werden. Den Wert der Sachen setzt die Kommission nach Durchschnittspreisen fest.

Von Geldunterstützungen kann ein angemessener Betrag für die Miete unmittelbar an den Vermieter abgeführt werden.

Unterstützungszeit

§ 10.

Die Fürsorge beginnt mit dem Tage des Eintritts der Erwerbslosigkeit, jedoch frühestens vom 1. Februar 1918 an. Die Gewährung erfolgt unbeschadet der Bewilligung eines Vorschusses in einzelnen dringenden Fällen jeweils am Ende eines Monats.

Ansprüche müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt der Erwerbslosigkeit angemeldet werden.

Entziehung

§ 11.

Die Fürsorge wird entzogen, so weit die Voraussetzungen entfallen; der Erwerbslose ist verpflichtet, wesentliche Änderungen seiner Verhältnisse sofort zu melden. Sie wird auf Zeit und Dauer entzogen, gemindert oder an Auflagen geknüpft, wenn die Unterstützung mißbraucht, insbesondere wenn Sachanmeldungen weiterverkauft werden oder der Erwerbslose die Sorge für die Familie vernachlässigt oder über seine Verhältnisse unwahre Auskünfte erteilt.

Verfahren

§ 12.

Ueber die Anträge auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung beschließt eine Kommission, welche besteht aus: dem Bürgermeister oder einem Gemeinderat als Vorsitzenden,

- 1-2 weiteren Vertretern des Gemeinderats;
- 1-2 Vertretern der Arbeitgeber oder von letzteren ernannten Stellvertretern und
- 1-2 Vertretern der Arbeitnehmer.

Diese Vertreter werden, und zwar diejenigen der Arbeitnehmer nach Anhörung der in der Gemeinde vertretenen Berufsvereinigungen vom Gemeinderat ernannt.

Der Bürgermeister übt die Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften und die richtige Verwendung der Unterstützung aus; er kann sich hierbei der Hilfe der Organe der Armenverwaltung sowie der Berufsvereinigungen bedienen.

Freifahrt auf den Eisenbahnen für Tabakarbeiter.

Die drei Organisationen der Tabakarbeiter haben an sämtliche Verwaltungen deutscher Staatsbahnen Eingaben gerichtet, in denen gebeten wird,

Tabakarbeitern und -arbeiterinnen, die infolge der Erzeugungseinschränkung erwerbslos geworden sind und die nach entfernten Arbeitsplätzen Arbeit angenommen haben, freie Fahrt auf den Staatsbahnen dahin, ebenso bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses freie Rückfahrt zu gewähren.

Ferner ist den Verwaltungen zur Erwägung anheim gestellt worden,

ob nicht den verheirateten Arbeitern und Arbeiterinnen in bestimmten Zwischenräumen bei etwaigem Arbeitsurlaub freie Eisenbahnfahrt von der Arbeitsstätte zum Heimatort und zurück gewährt werden kann.

Als erste Antwort liegt die des bayerischen Ministeriums für Verkehrsangelegenheiten vor. Sie lautet:

„Den im Tabakgewerbe beschäftigungslos gewordenen im Wege der Arbeitsvermittlung einer anderweitigen Beschäftigung ausführenden Arbeitern und Arbeiterinnen steht nach der Ausführungsbestimmung C IX zu § 12 der Eisenbahnverkehrsordnung die weitgehende Fahrpreisermäßigung zur Verfügung, derzufolge sie zu dem billigen Fahrpreis von 1,2 M für das Kilometer in der IV. Klasse der Personenzüge Beförderung finden. Bei dieser Sachlage scheint mir ein Bedürfnis zur Gewährung völliger Fahrtfreiheit für solche Fälle nicht gegeben. Die bayerische Staatsbahnenverwaltung wäre auch nach den bestehenden Grundzügen nicht in der Lage, diese Freifahrt einzuräumen, und vermag deshalb dem außenbezeichneten Gesuch zu Ihrem Bedauern nicht zu entsprechen. Ich stelle anheim, die Mitunterzeichner des Schreibens vom 1. Juni 1918 hiervon zu verständigen.“

Bewilligte Lohn- u. Teuerungszulagen.

Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir die uns in den letzten Tagen mitgeteilten Bewilligungen von Lohn- und Teuerungszulagen, die teils 80-100 v. H. betragen, anschließend an die demnächst aus Anlaß unserer gegenwärtigen Lohnbewegung nötigen Veröffentlichungen gewählter Zulagen bekanntgeben werden.

Der Vorstand.

Zur Lage der Frankenberg Tabakarbeiter.

Das Ergebnis der Umfrage unserer Frankenberg-Zahls (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 24 vom 16. Juni 1918) wurde auch in der dortigen Lokalpresse veröffentlicht. Herr Zigarettenfabrikant Artur Schied in Frankenberg schreibt dazu in Nr. 182 des „Frankenb. Tageblatts“:

Zu dem Eingangs des Herrn Blum in Nr. 128 des „Frankenberger Tagesblatts“ habe ich, um Irrtümern Aufzuklären zu begehren, zu erwidern, daß seitens des Verbandes sächsischer Zigarettenfabrikanten schon seit einiger Zeit Verhandlungen über die Unterstützung der durch den Mangel an Rohstoffen bedingten Unmöglichkeit geworden Tabakarbeiter eingeleitet worden sind, die hoffentlich bald zum Abschluß gebracht werden können, nachdem die Zentralstelle für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Mindener aus dem Beitragen der Tabakfabrikanten 6 Mill. Mark der Reichsregierung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat.

Wahrscheinlich habe ich mich selbst vor einiger Zeit bemüht, für die am hiesigen Orte festgehaltenen Arbeiterinnen vom Reichsausschuß für Truppenbedürfnisse im Königreich Sachsen Berücksichtigung zu erhalten, die aber gütlich noch ohne Antwort verblieben.

Nun hat die Zentrale in Mindener zwar bereits vor etwa sechs Wochen angeordnet, daß in den Fabriken ortsweilend voll gearbeitet werden soll, aber diejenigen Arbeiter zu entlassen sind, welche infolge der angeordneten Einschränkung der Betriebe entbehrlich werden. Dieser Anordnung ist, wie ich höre, die Gewerkschaft genau nachgekommen, und sie konnte das tun, da von dieser Maßnahme bei ihr wohl meist männliche Arbeiter betroffen wurden, die leichter anderweit Beschäftigung finden konnten. Anders bei den übrigen hier bestehenden Zigarettenfabriken, die eine große Anzahl verheirateter und damit am Orte festgehaltener Frauen beschäftigten, die nach Lage der hiesigen Verhältnisse völlig erwerbslos bleiben mußten. Die Entlassungen haben bei diesen Fabriken nur jüngere, unvorbelebte, nur ganz vereinzelt ältere Arbeiterinnen betroffen, die entweder selbst Verdienst finden konnten oder deren Männer noch im Erwerbsleben standen. Die anderen Fabriken sollten deshalb nur einem Wunsche ihrer Arbeiter, wenn sie an Stelle von weiteren Entlassungen zu Beschränkungen der Arbeitszeit beim Arbeitsquantum schritten, um denselben wenigstens noch einen Teil ihres Verdienstes zu erhalten, der freilich bei der herrschenden Teuerung hart genug empfunden werden muß, zu erwidern. Die Angaben des Herrn Blum über die Arbeitszeiten sind, nebenbei bemerkt, nicht genau. Es wurde mir z. B. von einer der genannten hiesigen Fabriken mitgeteilt, daß sie nicht 8, sondern 4 1/2 Tage wöchentlich arbeiten läßt.

Es mögen nur einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Schied zu erinert sein. Herr Schied hat recht, daß sich der Verband sächsischer Zigarettenfabrikanten um die Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter in dankenswerter Weise bemüht, er tut dieses in Gemeinschaft mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband; zu dauerndem Erfolge führen, daß die Behörden so langsam arbeiten und nicht erkennen, daß Hilfe geboten ist. Herr Schied bestreitet die von unserer dortigen Zahlstellenleitung veröffentlichten Zahlen und Verhältnisse auch nicht; er weist darauf hin, daß die Fabrikanten hinsichtlich der Unterstützungsbekämpfung das ihrige tun, während er im übrigen erklärt, wie es kommt, daß in Frankenberg in so starkem Maße in beschränkter Weise gearbeitet wird.

Daß die Frankenberg Tabakarbeiter und -arbeiterinnen mit einer bis zum äußersten verkürzten Arbeitszeit zufrieden sein wollen, wenn nur keine Entlassung erfolgt, ist nur dadurch erklärlich, daß die Unterstützungseinrichtungen von Frankenberg und den umliegenden Orten sehr mangelhaft sind, oder doch recht engherzig besonders in Bezug auf die Bedürfnisfrage, gehandhabt werden. Wir können uns nämlich nicht denken, daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin auf eine Unterstützung, die nichts Entschendes an sich hat, und die 75 v. H. des Verdienstes ausmacht, verzichtet, nur um bei der Arbeit Unterstützungseinrichtungen und ihre Handhabung nach Fehlern, die das der Menschlichkeit und sozialen Einsicht widersprechende Verlangen der von Herrn Schied erwähnten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen begünstigen.

Bezeichnend ist übrigens, daß trotz der Bekanntmachung der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Mindener, die doch bindend sind, dem angeblichen Wunsche der dortigen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen von den Fabrikanten stattgegeben wurde. Wenn eine annehmbare Unterstützung gezahlt wird, müßte es auch den Fabrikanten lieber sein, die Arbeiter würden sich dorthin wenden, statt bei der Arbeit zu hungern. Daß die Fabrikanten den Gemeinden auf diese Weise die Unterstützung sparen wollten, oder sonst ein Interesse hätten, gegen die Mindener Bestimmungen zu handeln, können wir uns nicht denken.

Eine Untersuchung der Ursachen und Wirkungen ist nach unserm Ermessen dringend nötig; noch nötiger ist freilich die Schaffung vernünftiger Unterstützungseinrichtungen.

Nebensächlich ist wohl, ob die Angaben unserer Frankenberg Zentralstelle in einem Punkte irren und für einen Betrieb die Einschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit statt auf 4 1/2 auf 8 Tage angibt. Beides ist für die Arbeiter ein Unglück.

Aus Aktienunternehmen.

Die Waldborf-Astoria-Zigarettenfabrik, G. m. b. H. in Stuttgart, ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Mit der Umwandlung erfolgt die Erhöhung des bisherigen Stammkapitals von 2,5 Millionen Mark auf 7 Millionen Mark. Das voll eingezahlte Aktienkapital ist auf 4 Millionen Mark festgesetzt. Das Geschäft ist im Jahre 1906 gegründet und ist die Zahl der Beschäftigten auf 1200 gestiegen. Die Fabrikfilialen in Königsberg und Zuffenhausen bleiben bestehen.

Einheitszigarre in Holland.

Der „Südd. Tabakzeitung“ wird aus Haag geschrieben:

Nach langen Unterhandlungen zwischen der Regierung und der diesbezüglich zusammengeschlossenen Gruppe größerer Fabrikanten ist die Herstellung einer Einheitszigarre beschlossen, die im Juli ohne Tabaksteuer in den Läden erhältlich sein wird. Die Einheitszigarre wird den Zellen erhältlich sein. Die Einheitszigarre wird geliefert und der Kleinverkaufspreis beträgt 5 Cents das Stück. Die Einheitszigarre wird ohne Beimischung von Ersatzstoffen angefertigt, vermutlich ausschließlich aus Java-Tabak. Da auf die Herstellung Geld zugelegt werden muß, erhalten die der Gruppe angehörigen Fabrikanten weiterhin Ausfuhrkonzesse, so daß das Ausland den Verlust zu bezahlen hat. Es ist deshalb eine demnächst starke Erhöhung der Preise für Exportzigaretten zu erwarten. Uebrigens bleibt auch der Inlandhandel in höheren Preislagen ungehindert. Um den Kettenhandel in Einheitszigaretten unmöglich zu machen, bedarf es bei deren Verwendung in Mengen über 100 Stück jeweiliger obrigkeitlicher Geleitcheine.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Selb-, Einschreib- und Wertsendungen nur an B. Nieder-Wolland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Grob-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5849 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Oskar Wiedorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Austausch bestimmte Zuschriften sind an E. Schöne, Hamburg, Beienhinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

- Gau Hamburg: Rudolf Hadelberg, Altona, Holländische Reihe 16. I.
- Gau Nordhaußen: Herm. Schmidt, Nordhaußen, Moltkestr. 16 I.
- Gau Herzog: Wilhelm Schlichter, Herzog, Wollteierstr. 49.
- Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Behr 13, Steinwegstr. 6a.
- Gau Selb: Lubia Klein, Heidelberg, Verabreimer Straße 22. II.
- Gau Erfurt: Dom Wiesen, Erfurt, Bülowstr. 3 II.
- Gau Dresden: Oswald Franz, Dresden-N., Schützenplatz 20 III.
- Gau Breslau: Fritz Gust Fise, Koraarethenstr. 17, Zim. 39.
- Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 b.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge.

- 17. Juni. Göttingen B. 100 M. 19. Speyer B. 80 M.
- 21. Raiterslautern B. 100 M. 22. Schwabe B. 400 M. Göttingen B. 80 M. 23. Rhein B. 200 M. Waageburg B. 800 M. Galle a. d. S. B. 100 M. Hohenheim B. 400 M. 24. Gmündingen B. 100 M. Dresden B. 700 M. Scharmbeck B. 250 M. Uetersen B. 70 M. Berlin B. 1200 M. Dresden B. 6000 M. Rieba B. 180 M. Galmichen B. 50 M. 25. Hohenhausen B. 50 M. 26. Burgdamm B. 200 M. Heidenheim B. 288,46 M. 28. Berlin B. 450 M. Schwerte a. d. W. B. 160 M. 29. Bremen B. 400 M. Garmisch B. 100 M.

Berichtigung. In Nr. 26 des „Tabak-Arbeiter“ muß es unter 22. Juni heißen: Hamburg 8500 M. statt 8000 M.

Die Beschlüsse werden ersucht, die Abrechnung vom 2. Quartal sowie alle überhöflichen Gelder umgehend einzusenden.

Bremen, 1. Juli 1918. B. Nieder-Wolland.

Adressen-Änderungen.

- Mittlerberg (H.) 1. Dr. D. Lütke, Jüdenstr. 10.
- Spange I. B. (H.) 1. Dr. Friz Brinmann Nr. 14.
- Hohenhausen (Lippe). 1. Dr. Deitz, Krufe.
- Hohenhausen (H.). 1. Dr. Aug. Meyer, Fischstr. 22.
- Gahlen (H.). 2. Dr. D. Ohlmeier, Nr. 207.
- Spang (H.). 1. Dr. Behmer, Bruchstr. 54. Sprachstunden: Donnerstags abend ab 8 1/2 Uhr, Sonnabends nachmittags von 3 bis 7 Uhr, Sonntags nachmittags 1 bis 4 Uhr.

Mitglieder-Versammlungen.

Leipzig: Sonnabend, den 18. Juli, abends 8 Uhr, im Restaurant „Silberpappel“, S.-Vollmarstr. Tagesordnung: Abrechnung; Volksausbericht; Beschlüsse; über den Antrag auf Wiederanschluss an das Kartell; Berichtenes. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht aller, zu erscheinen!

Gestorben:

- Gestorben am 27. Mai der Zigarettenarbeiter Hermann Niekamp aus Enger, 42 Jahre alt (Zahlstelle Enger).
- In Rowel (Ruhland) verstarb am 17. Mai der im Jahre 1848 geborene Sortierer Willy Hessel aus Dresden, 24 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Gestorben am 20. Juni der Sortierer Johann Sasse aus Rhein, 35 Jahre alt (Zahlstelle Rhein).
- Gestorben am 21. Juni der Zigarettenarbeiter Eber Finken aus Rittershube, 35 Jahre alt (Zahlstelle Burgdamm).
- An seinen Wunden starb am 18. Juni der Sortierer August Lühking aus Hohenhausen (Zahlstelle Hohenhausen).
- Gestorben der Sortierer Georg Michael Schmidt aus Sodenheim, 42 Jahre alt. Kollege Schmidt war vor der Verdemmlung Vorsitzender der Zahlstelle Sodenheim; er hat sich um die Organisation der Zahlstelle Sodenheim sehr verdient gemacht (Zahlstelle Hohenhausen).
- Gestorben der Zigarettenarbeiter Gregor Ederhelm aus Frankenberg, 35 Jahre alt (Zahlstelle Hohenhausen).
- Gestorben der Zigarettenarbeiter Helmut Kuntze aus Hohenhausen, 19 Jahre alt (Zahlstelle Hohenhausen).
- Am 17. Juni starb zu Schwedt der Zigarettenarbeiter Julius Schmiebeck aus Schwedt, 23 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt a. d. S.).
- Am 25. Juni starb zu Potsdam der Zigarettenarbeiter Ernst Laubig aus Rahwa, 59 Jahre alt (Zahlstelle Potsdam).
- Am (?) starb der Zigarettenarbeiter Philipp Kreidemacher, 19 Jahre alt (Zahlstelle Potsdam).

Ehre ihrem Andenken!

In vor. Nr. des Z.-A. muß es unter „Gestorben“ nicht heißen Wilhelm Bach, sondern Wilhelm Bad.



Siegellack

eine vorzügliche Qualität in rot hellbraun, dunkelbraun, schwarz, begehren Sie vorteilhaft beim Fabrik-Vertrieb

Hans Ziegler
München, Humboldtstr. 130.
(Muster nur in Postkollektis und von einer Sorte.)

Rontingent

zu kaufen gesucht.
Angebote sind an die Expedition des „Tabak-Arbeiter“ unter „Rontingent“ zu richten.

Kleine Tabakschneidemaschine Handbetr., gut erh., Preis u. Größe angeben, kauft
Gubernatis, Bremen, Osterstr. 40.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Zigarillo-Formen sowie die kleinsten bis grössten Façons finden Sie in unserem

Modellbogen 214

Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.

Wieder vorrätig
Tragant-Ersetz-Cigarrenband